

49. Nachtrag
zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden
Satzung der
hkk

49. Nachtrag
zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Satzung
der hkk

Artikel I

Die Anlage zur Satzung der hkk – Ausgleichskasse – wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Absatz 3** wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Zahl „4,2“ durch die Zahl „3,5“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Zahl „1,3“ durch die Zahl „1,5“ ersetzt.

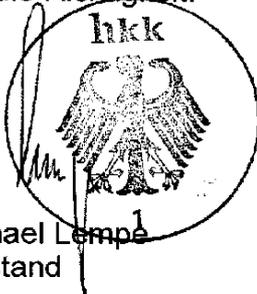
Artikel II

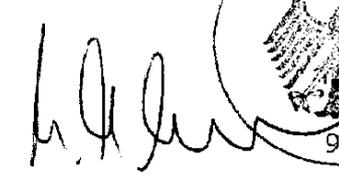
Inkrafttreten

Artikel I tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschlossen vom Verwaltungsrat am 15. Dezember 2016

Für die Richtigkeit:



Michael Lempe
Vorstand



Ronald-Mike Neumeyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bremen, den 15. Dezember 2016

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern des Verwaltungsrates am 15. Dezember 2016 beschlossene 49. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 28. Dezember 2016
213-59017.0-1359/2007

Bundesversicherungsamt



Begründung:

Zu Ziffer 1

Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen im Krankheitsfall (U 1)

Die zusammengefassten Zahlen über die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 2016 zeigen, dass die ausgewiesenen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Den Einnahmen von voraussichtlich 37.750.000 € stehen Ausgaben von voraussichtlich 35.908.000 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von 1.842.000 €.

Der Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 1.842.000 € wird dem Vermögen (Betriebsmittel) zugeführt. Der Vermögensstand beläuft sich Ende 2016 demnach auf 4.570.969,72 €.

Allerdings entwickeln sich die Ergebnisse für 2016 und 2017 und damit auch das anteilige Vermögen bei den jeweiligen Umlagesätzen sehr unterschiedlich.

Bei dem **ermäßigten Umlagesatz** ist 2016 mit einem Fehlbetrag von -201.000 € zu rechnen, wodurch sich ein anteiliges Vermögen von 140.703,50 € zum 31.12.2016 ergibt. Ohne Umlagesatzanpassung ergäbe sich für 2017 ein weiteres Defizit von -297.000 € und ein negatives Vermögen von -156.296,50 €. **Eine Umlagesatzanhebung von 1,3 auf 1,5 führt zu einem geplanten Ergebnis von 372.000 €.** Das Vermögen würde sich auf 512.703,50 € erhöhen.

Bei dem **erhöhten Umlagesatz** wäre nach 2016 (+320.000 €) auch für 2017 mit einem erheblichen Überschuss zu rechnen, wodurch das Vermögen weiter ansteigen und über der Vermögensobergrenze von 3 Monatsausgaben liegen würde. **Eine Umlagesatzsenkung von 4,2 auf 3,5 führt zu einem negativen Ergebnis von -61.000 € und einem Vermögen von 550.899,04 €.** Das Vermögen wird bei einem ähnlichen Ergebnis in 2018 dann innerhalb von zwei Jahre unterhalb der Vermögensobergrenze liegen.

Bei dem **allgemeinen Umlagesatz** ist 2017 mit einem Überschuss von 1.356.000 € zu rechnen, das Vermögen beträgt dann 5.174.367,17 €. Das entspricht 1,84 Monatsausgaben. **Der Umlagesatz ist nicht anzupassen. Sofern sich die Kosten der Neumitglieder wie erwartet entwickeln, ist für 2018 eine Umlagesatzsenkung zu bewerten.**

Unter Berücksichtigung der höheren Anzahl an Mitgliedern sowie der zu erwartenden höheren Brutto-Einkommen steigen die Einnahmen im Jahr 2017 auf 42.063.000 €, während mit einem Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 40.396.000 € gerechnet wird. Hieraus ergibt sich ein Überschuss von 1.667.000 €, der den Betriebsmitteln zugeführt wird.

Die Vermögenslage wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Gesamtvermögen Ende 2015	2.728.969,72 €
+ voraussichtlicher Überschuss 2016:	1.842.000,00 €
+ voraussichtlicher Überschuss 2017:	1.667.000,00 €
Betriebsmittelstand Ende 2017:	6.237.969,72 €

Dementsprechend sind Ende 2017 unter Berücksichtigung voraussichtlich Betriebsmittel in Höhe von 6.237.969,72 € vorhanden.

Das Vermögen in den jeweiligen Umlagesätzen entwickelt sich dabei folgendermaßen (Rundung auf volle Euro ohne Cent):

	Allgemeiner Umlagesatz	Erhöhter Umlagesatz	Ermäßigter Umlagesatz	Gesamtsummen
Vermögen Ende 2015	2.095.367	291.899	341.703	2.728.970
Ergebnis 2016	1.723.000	320.000	-201.000	1.842.000
Ergebnis 2017	1.356.000	-61.000	372.000	1.667.000
Betriebsmittel Ende 2017	5.174.367	550.899	512.703	6.237.970

In der Satzung ist eine Obergrenze für die Betriebsmittel von drei Monatsausgaben festgelegt. Dieser Wert wird nach den Berechnungen für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Betriebsmittelstand von rd. 1,85 Monatsausgaben nicht überschritten.

Die Umlagesätze entsprechen den im Haushalt 2017 eingestellten Zahlen.

Bremen, den 31.10.2016

gez. Dirk Vollmer